

Niederschrift Nr. 2

(V250305-02)

BESPRECHUNGSORT: Stadt Hennef, Meys - Fabrik
BESPRECHUNGSDATUM: 05.03.2015

BAUMASSNAHME: Stadt Hennef, OL Geistingen
Sankt Michaelstraße, Straßenbau

BESPRECHUNGSTHEMA: Bürgerinformation

NIEDERSCHRIFTSVERFASSER: Herr Guttman

BESPRECHUNGSTEILNEHMER:

Herr Stenzel	Stadtbetriebe Hennef AöR, Techn. Geschäftsführer
Herr Ratzke	Stadtbetriebe Hennef AöR, Fachbereich Tiefbau
Herr Engels	Stadtbetriebe Hennef AöR, Fachbereich Stadtentwicklung
Herr Thoma	Ingenieurbüro für Infrastruktur Dirk Thoma
Herr Kuhnke	Ingenieurgesellschaft Kreuzer + Guttman GmbH (IB)
Herr Guttman	Ingenieurgesellschaft Kreuzer + Guttman GmbH (IB)

Teilnehmer seitens der Bürger: ca. 35 Anlieger

Ergebnis:

*zu erledigen durch/
Termin*

2.1 Herr Stenzel begrüßt die Anwesenden und erläutert die Tagesordnung. Auf Anfrage erklärt er, dass die Präsentation nach der Bauausschusssitzung ins Internet gesetzt wird.

2.2 Von Seiten des IB wird der derzeitige Straßenzustand und die Notwendigkeit der Erneuerung dargestellt. Anschließend wird die Straßenplanung anhand der Vorentwurfsplanung erläutert. Das vorgesehene Trennungsprinzip mit weicher Separation wird vorgestellt. Es ist eine 5 m breite Fahrbahn mit einem 1,5 m breiten Gehweg vorgesehen. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten sind Gehweg und Fahrbahn nicht immer in der gewünschten Breite realisierbar. Anhand eines Grunderwerbsplanes wird erläutert, welche Grundstücke zur Umsetzung der Planung noch zu erwerben sind.

Seitens des Planers wird erläutert, dass die öffentlichen Entwässerungskanäle geprüft wurden und vor Durchführung der Straßenbaumaßnahme in Teilabschnitten Kanalsanierungsmaßnahmen notwendig sind. Der zeitliche Ablauf wird erläutert. Die Baumaßnahme könnte im günstigsten Fall im August

beginnen, wobei der eigentliche Straßenausbau im Oktober erfolgen würde.

2.3 Anschließend wird die Planung diskutiert.

2.3.1 Seitens einzelner Anlieger wird das Mischverkehrsprinzip zur Sprache gebracht. Hierbei wäre die gesamte Fahrbahn höhengleich ausgeführt, jedoch eine klare Zuordnung für die Verkehrsteilnehmer nicht vorgegeben. Seitens des Planers und der Verwaltung wird erläutert, dass dies zwar grundsätzlich auf Grund des Straßencharakters möglich sei, jedoch im Trennungsprinzip eine höhere Sicherheit besteht, die auch seitens des Planungsamtes und der Behindertenbeauftragten befürwortet wird.

2.3.2 Von Seiten der im Nordwesten angrenzenden Anlieger wird bemängelt, dass seitens der Stadt kein Vorschlag für einen Kauf des „privaten Reststreifens“ im derzeitigen Gehwegbereich gemacht wurde.

Von Seiten der Verwaltung wird erläutert, dass nur die laut B-Plan als Verkehrsfläche ausgewiesenen Grundstücke für die Umsetzung der Planung genutzt werden müssen. Ein zusätzlicher Grunderwerb im Norden scheitert zum einen daran, dass für den privaten „Reststreifen“ keine planungsrechtliche Grundlage besteht und zum anderen die Vorstellungen der Anlieger zum Grundstücksverkauf sehr unterschiedlich ausfallen (Baulandpreis). Die Maßnahme würde unnötig verteuert und entspräche nicht den planungsrechtlichen Vorgaben.

Die Anlieger erläutern, dass sich im „privaten Reststreifen“ Versorgungsleitungen befinden. Es wird der theoretische Fall diskutiert, dass alle Anlieger auf der Nordseite ihre Grundstücke unentgeltlich zur Verfügung stellen, wobei dies über eine B-Planänderung geregelt wird. Die Anlieger befürchten beim Rückbau des Gehweges hohe Kosten für die notwendigen Angleichungen auf den Privatgrundstücken.

Seitens der Verwaltung wird geäußert, dass die Straßen- und Gehwegflächen auf dem „privaten Reststreifen“ zu Lasten der Stadt zurückgebaut werden, Angleichungen auf den Grundstücken jedoch zu Lasten der Anlieger gehen. Weiterhin wird von Seiten der Verwaltung geäußert, dass eine Änderung des B-Planes, neben zusätzlichen Kosten und zeitlichen Verzögerungen,

aufgrund der unterschiedlichen Einzelinteressen nicht zielführend für die Gesamtlösung ist.

Bzgl. der Versorgungsleitungen sind die Versorgungsträger informiert. Hier ist zunächst zu klären, ob Dienstbarkeiten vorliegen oder nachträglich eingeräumt werden sollen. Andernfalls müssen die Versorgungsleitungen in den öffentlichen Raum umgelegt werden. Dies liegt im Zuständigkeitsbereich der Versorgungsträger.

Angleichungsarbeiten können eventuell durch die für die Stadt tätige Baufirma unter Privatauftrag ausgeführt werden.

- 2.3.3 Die Anlieger bemängeln, dass der Straßenabschnitt vom Durchgangsverkehr der Sportschule mit überhöhter Geschwindigkeit genutzt wird. Hierzu wird angeregt, den Durchgangsverkehr durch eine entsprechende Beschilderung auszuschließen. Dies soll seitens der Stadt Hennef geprüft werden.

Seitens der Planer wird erläutert, dass die Einmündung an der Bergstraße im Rahmen der Planung stärker abgekröpft wird und im mittleren Abschnitt durch die alternierende Anordnung von Grünflächen eine Geschwindigkeitsdämpfung erzielt wird. Seitens der Verwaltung wird angemerkt, dass von Aufpflasterungen abgesehen werden soll, da Aufpflasterungen („Schikanen“) zwar zur Abbremsung führen, aber erfahrungsgemäß zwischen den Aufpflasterungen wieder erhöhte Geschwindigkeiten gefahren werden.

- 2.3.4 Die Anlieger fragen an, ob die Einrichtung einer Einbahnstraße in die Überlegungen mit einbezogen sei. Hierzu wird seitens der Verwaltung erläutert, dass die Einrichtung einer Einbahnstraße erheblich „längere Wege“ zur Folge hätte, die zu einer Erhöhung der Verkehrsstärke und der Geschwindigkeit führen würde.

- 2.3.5 Bei einer Abfrage des Meinungsbildes durch Herrn Stenzel spricht sich der überwiegende Teil der Anlieger für das Trennverkehrsprinzip aus, wobei jedoch der Gehweg gegenüber der Fahrbahn durch einen Hochbord getrennt werden sollte. Dies soll insbesondere im Bereich des östlichen Abschnittes berücksichtigt werden. Im Nordwestbereich hängt die Herstellung eines durchgängigen Hochbordes von den noch nicht hergestellten Zufahrten im Bereich der Häuser Nr. 9 und 11

	zu erledigen durch/ Termin
<p>ab. Warum hier Stellplätze auf den privaten Grundstücken fehlen, wird derzeit bauordnungsrechtlich geprüft.</p> <p>Seitens der Anlieger wird der sehr schmale Gehweg im Ostbereich (Serpentinen) als kritisch für die Benutzung, z.B. mit Kinderwagen, gesehen. Dies ist jedoch den örtlichen Grundstücksverhältnissen geschuldet. Die Nutzung des östlichen Abschnittes für LKW ist nach Ansicht der Anlieger von untergeordneter Bedeutung. Hier soll in Teilbereichen versucht werden, den Gehweg zu Lasten der Fahrbahn zu verbreitern. Dies ist im Rahmen der weiteren Planung zu prüfen.</p>	IB
<p>2.3.6 Seitens eines Anliegers wird infrage gestellt, ob die bestehenden Bebauungspläne auch vor dem zeitlichen Hintergrund einer verwaltungsgerichtlichen Prüfung standhalten. Von Seiten der Verwaltung wird dem widersprochen.</p>	
<p>2.3.7 Aufgrund einer Rückfrage wird bzgl. der Beleuchtung erläutert, dass hierzu eine Beleuchtungsplanung erstellt wird. Die geplanten Lampenstandorte werden vor Ort vor der Ausführung markiert, damit dann die genauen Positionen im Rahmen der Ausführung, in Abstimmung mit den Anliegern, vor Ort entschieden werden können.</p>	
<p>2.3.8 Seitens der Anlieger wird die mangelnde Pflege des öffentlichen Grundstückes am östlichen Ausbauende bemängelt (Bewuchs). Hier soll das Grünflächenamt eine planerische Lösung vorschlagen.</p>	Stadt Hennef
<p>2.3.9 Seitens der Anliegerin Haus Nr. 18 wird bemängelt, dass durch die Straßenplanung ihre Treppenanlage unmittelbar im den geplanten Fahrbahnrand mündet. Der derzeitige Gehweg / Schrammbord würde dabei entfallen. Hier wird darauf hingewiesen, dass in der St. Michaelstraße nur ein Gehweg zu realisieren ist. Das von der Anliegerin geschilderte Problem betrifft alle Anlieger der Südseite.</p>	
<p>2.3.10 Ein Anlieger bittet darum, im Bereich der Pflanzscheiben im Mittelabschnitt auf die Bepflanzung mit Bäumen zu verzichten, sondern hier z.B. Bodendecker vorzusehen.</p>	
<p>2.4 Nach Vorstellung und Diskussion der Planung erläutert Herr Ratzke anhand des Abrechnungsgebietes St. Michaelstraße das Zustandekommen und die Berechnung der Beitragssätze.</p>	

Die einzelnen Veranlagungsschritte sowie der Begriff beitragsfähiger Erschließungsaufwand werden erläutert. Die Straße wird als nachmalige Herstellung einer Straße nach KAG veranlagt. Der voraussichtliche gerundete Beitragssatz beträgt 14,00 €/m² der heranzuziehenden Grundstücksfläche. Die Transparenz des Verfahrens wird hervorgehoben.

Eine Beratung durch die Sachbearbeiterin der Stadt Hennef wird allgemein, bzw. insbesondere bei Eckgrundstücken, empfohlen. Eckgrundstücke erhalten, nach den satzungsgemäßen Vorgaben, Eckstellenermäßigungen. Auf die Möglichkeit von Zahlungserleichterungen wird hingewiesen.

Es wird erläutert, dass nach Baubeginn Vorausleistungsbescheide ergehen und hierzu Klage beim Verwaltungsgericht möglich ist. Die Herstellungskosten ergeben sich dabei aus dem Submissionsergebnis der öffentlichen Ausschreibung. Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass nach den tatsächlich entstandenen Kosten veranlagt wird.

Es wird erläutert, dass die Endveranlagung unter Umständen erst nach 3 bis 4 Jahren erfolgen kann.

Auf Rückfrage wird erläutert, dass die Fremdnutzung der Straße als Wanderweg im Beitragssatz für die Teileinrichtung Gehweg berücksichtigt ist.

Folgende anteilige Beitragssätze der Anlieger für die Teileinrichtungen werden benannt:

- Fahrbahn 75 %
- Gehweg 80 %
- Beleuchtung 80 %
- Entwässerung 70 %.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Beitragssatzung im Internet einzusehen ist.

2.5 Auf Nachfrage wird erläutert, dass der Stichweg Sövenner Straße eine unselbstständige Erschließungsanlage darstellt und daher zum Abrechnungsgebiet gehört, auch wenn die Sövenner Straße nicht neu ausgebaut wird.

2.6 Abschließend wird nochmals auf die Möglichkeit der Beratung durch Frau Elstner und Herrn Thoma hingewiesen. Die Telefonnummern der zuständigen Sachbearbeiter werden mitgeteilt.

Niederschrift Nr. 2, Seite 6

	zu erledigen durch/ Termin
<u>Straßenbau</u> Herr Thoma Tel.: 0228 / 932 995 19	
<u>Beiträge Straßenbau</u> Frau Elstner Tel.: 02242 / 888 – 318	
<u>Grunderwerb</u> Herr Engels Tel.: 02242 / 888 - 280	
Herr Stenzel schließt die Bürgerinformationsveranstaltung gegen 20:30 Uhr.	

Aufgestellt:
Gu/ta
Lohmar, 05.03.2015

A. Gütthmann